

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 925

vom 07. Juni 2005

Gemeinde Duggingen, Mutation zum Zonenplan Siedlung 'Bündtenmatt'

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Duggingen hat am 30. November 2004 die Mutation zum Zonenplan Siedlung 'Bündtenmatt' beschlossen. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Anpassung der Uferschutzzone des Tugbaches und eine Arrondierung der Zone W2a im Gebiet 'Bündtenmatt'.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 11. Mai 2005 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Duggingen am 30. November 2004 beschlossene Mutation zum Zonenplan Siedlung 'Bündtenmatt' wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 79/ZPS/1/5 (Mutation zum Zonenplan Siedlung 'Bündtenmatt') versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 4202 Duggingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Schlossgasse 2, 4222 Zwingen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin